



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Raumvermietung, Hotellerie, Restaurant

Allgemeines

Reservationen und Mengenangaben werden verbindlich, wenn die Offerte per E-Mail mit Angabe der Offertnummer sowie dem Datum der Reservation durch den Kunden bestätigt wird.

Raumvermietung

Die möglichen Sitzordnungen sind für jeden Raum definiert und auf der Website ersichtlich. Spezielle, respektive vom Standard abweichende Sitzordnungen sind mit einem Preisaufschlag verbunden.

Für Kaffeepausen steht das Restaurant zur Verfügung. Mineralwasser und Früchteschalen können auf Wunsch in den gemieteten Räumen bereitgestellt werden (Preise gemäss Offerte).

Hotelzimmer

In den Übernachtungspreisen ist die Kur- und Beherbergungstaxe nicht einberechnet. Diese richtet sich nach dem Kurtaxenreglement der Gemeinde Lyss.

Haftung der Gäste

Die Gäste verpflichten sich zu sorgfältigem Umgang mit Räumen und Infrastruktur und haben Mängel oder Schäden umgehend dem BZW Lyss mitzuteilen. Sie haften für alle durch sie oder ihre Besucherinnen und Besucher verursachten Schäden an Gebäude und Infrastruktur sowie für den Verlust von Einrichtungsgegenständen. Das BZW Lyss lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen an durch Hotelgäste eingebrachten Materialien ab.

Restaurant

Die definitive Anzahl Personen für die Verpflegung muss mindestens 14 Kalendertage vor dem Anlass gemeldet werden. Für Reduktionen der Mengen gegenüber der Auftragsbestätigung von mehr als 20% gelten die nachstehenden Annullationsregeln (vgl. Abschnitt «Annullation»). Die gemeldete Anzahl Personen gilt als Verrechnungsbasis. Zuviel bestellte Menüs werden verrechnet. Wird die kommunizierte Mindestanzahl Personen für Mahlzeiten unterschritten, behält sich das BZW Lyss das Recht vor, eine gebuchte Leistung zu annullieren oder die Mindestmenge zu verrechnen.

Öffnungs- und Essenszeiten:

Die üblichen Öffnungs- und Essenszeiten sind jeweils auf der Website des BZW Lyss publiziert. Für Belegungen ausserhalb dieser Öffnungszeiten können Mindestmengen für die Verpflegung definiert werden.

Am Montagmorgen steht ohne Voranmeldung kein Frühstücksbuffet zur Verfügung.

Bankette:

Abends und an Wochenenden Beginn nach Absprache, letzter Ausschank um 23.30 Uhr, Schliessung um 24.00 Uhr. Längere Öffnungszeiten können speziell vereinbart werden, für jede weitere angebrochene Stunde werden CHF 120.00 verrechnet.

Bewilligungen/Nachtruhe

Bei Anlässen ist die Einhaltung der Nachtruhe durch die Gäste zu gewährleisten. Allfällige Bewilligungen für Anlässe sind durch den Kunden einzuholen.

Annullation durch Kunde

Annullierungen müssen schriftlich mitgeteilt werden (Mail an info@bzwlyss.ch oder per Post an Bildungszentrum Wald Lyss, Hardernstrasse 20, Postfach 252, 3250 Lyss). Bis 60 Kalendertage vor dem Anlass oder der Anreise sind für die Annullierungen 10 % der bestätigten Kosten geschuldet, jedoch mindestens CHF 300 bzw maximal der Auftragswert. Danach verrechnet das BZW Lyss folgende Anteile der Gesamtkosten für Zimmer, Räume oder bestellte Menüs:

59 – 30 Kalendertage vor dem Anlass:	25%
29 – 14 Kalendertage vor dem Anlass:	50%
13 – 0 Kalendertage vor dem Anlass:	100%

Bei kurzfristiger Verschiebung von Reservationen auf ein Ersatzdatum innerhalb der nächsten 6 Monate werden die Annullationskosten gemäss obenstehenden Ausführungen halbiert.

Die Kunden sind verpflichtet bei der Reservation den Nutzungszweck offenzulegen. Stellen sich die Angaben als falsch oder unvollständig heraus, ist das BZW Lyss berechtigt, Reservationen jederzeit zu annullieren.

Belegungen ausserhalb der Gebäudeöffnungszeiten

Für Belegungen ausserhalb der ordentlichen Gebäudeöffnungszeiten fallen Kosten für den zusätzlichen Aufwand (Öffnung, Schliessdienst etc.) gemäss individueller Offerte an.

Preisänderungen und Annullation durch BZW

Das BZW Lyss behält sich das Recht vor, teuerungsbedingte Kostensteigerungen geltend zu machen. Entsprechende Preisänderungen werden mit mindestens 90 Tagen Vorlauf angezeigt. In einem solchen Fall hat der Kunde das Recht, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten.

In besonderen Fällen (Elementarereignisse, Pandemie, Schadenfälle o. ä.) ist das BZW Lyss berechtigt, Reservationen zu annullieren. Schadenersatzforderungen seitens der Kunden werden ausgeschlossen.

Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Reservation bestätigt der Kunde, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BZW Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten ist Lyss.

AGB Version 1.1 (24.01.2023)